

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathe zu
Miesha und Strehla.

N^o 20.

Dienstag, den 17. Mai

1859.

Die Einführung der Städteordnung zu Miesha.

Der 12. Mai 1859 ist in der Geschichte Miesha's ein wichtiger Tag. An ihm wurde unserer Stadt die allgemeine Städteordnung verliehen, zugleich aber erlannten auch der auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister (Steeger) und die auf Zeit gewählten vier Rathmänner (Förster, Fuchs, Thomas und Zeidler) von dem dazu beauftragten Königl. Kommissar (Herrn Regierungsrath Sperber aus Dresden) ihre Bestätigung und Einweisung.

Schon in früher Morgenstunde erhielt dieser Festtag seine Vorweihung durch eine dem neuen Bürgermeister dargebrachte, mit Gesang verbundene Morgenmusik, in welcher die Klänge eines frommen Liedes mit heiteren Weisen gar bezeichnend zusammenklangen.

Die eigentliche Festfeier war jedoch für die männlichen Bewohner Miesha's auf dem Saal mit dem Bild Sr. Maj. des Königs Johann und dem sächsischen und dem Stadtwappen ausgeschmückten Saale des Kronprinzen veranstaltet. Hier versammelte sich bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eine ansehnliche Zahl achtbarer Bürger. Hier erschien auch bald, begleitet von unseren Ehrenmännern, den Herren Gerichtsamtmann v. Carlowitz, Baron v. Welsch und Rittmeister v. Standtke, der Königl. Commissarius, welcher nach allgemeinem Urtheil durch große Thätigkeit, Umsicht und Geschäftsgewandtheit das lang hingezogene, mühsame Umwandlungswerk in unglücklich kurzer Zeit glücklich zu Stande gebracht hatte.

Alles lautete seiner ebenso einfachen als treffenden, längeren Ansprache. In diesem liegenden Vortrage stellte der Festredner zunächst Miesha (A. J. 1111) als ein altes, altes Kloster vor's Auge, das sich 1554 in das Rittergut umgestaltete und immer fortwachsend schon 1623 vom Kurfürsten Georg das Stadtrecht erhielt. Trotz dieses Stadtrechts blieb aber dennoch der Ort immer nur unter die Landgemeindeordnung gestellt, war also eigentlich seiner Verfassung nach einer Dorfgemeinde gleich gehalten.

Doch seine glückliche Lage an einem Lebensstrom Deutschlands und zwischen einem Schienenkreuz, auf dem man rasch nach allen vier Winden hinfahren kann, vermehrte und verkehrte in Kurzem seine Verhältnisse dermaßen, daß dieser veränderten Sachlage auch eine veränderte Sach- und Städteordnung entsprechend erachtet wurde. Nach

10jährigem Schweben und Streben erlangte endlich Miesha die allgemeine Städteordnung und machte damit in seinem Leben einen bedeutsamen Fortschritt.

Wie wichtig ist aber auch solch ein erster Schritt im Leben eines Menschen! Wie wichtig und schwierig sei er vollends im Leben einer ganzen Stadt am Vorabend drohender Zeiterenignisse! Und wie klar und wahr, wie gemahnend und ermutigend sprach der Redner zu den Bürgern über das Bedeutsame, Schwierige und Erhebende solch eines Schrittes! Und weiter, wie bezeichnend stellte er im Bilde eines „auf“ aber nicht „ausgebauten“ Hauses den neueintretenden Rathsmitgliedern die Grundzüge ihrer beginnenden Amtsthätigkeit vor die Seele, da ihnen das Gesetz wohl sage „Was“ sie thun sollten, dagegen über das schwierige Wie des Thuns selbst nirgends Normen und Formeln sich aufstellen ließen. Ganz einfach reichten sich dann an diese Darlegung solcher zu bekämpfenden Schwierigkeiten die zu männlicher Entschlossenheit, zu redlichem Wirken und Streben auffordernden, die Verpflichtung der neuen Stadtbehörde einleitenden Worte, welche theils an den Herrn Bürgermeister besonders, theils auch an seine Rathmänner gerichtet und worin sie zum Schweigen, Zusammenwirken, zur Einordnung in den höheren Staatsorganismus und zu der den sächsischen Beamtenstand kennzeichnenden Humanität ermahnt wurden.

Dem folgte die feierliche Eidesleistung, die eigentliche Einweisung in's Amt und die Uebergabe der schriftlichen Urkunden. An welche Handlungen dann wieder, nach wenigen Dankesworten von Seiten des Herrn Bürgermeisters, der in hohem Auftrage Handelnde die Aufforderung anreichte, nun gemeinschaftlich im Gotteshause den Segen von oben auf das begonnene Werk herabzusehen.

In feierlichem Zuge bewegten sich um 10 Uhr nach folgender Ordnung: die Hälfte der Innungen, die Hälfte des Bürgerschützencorps, die Geistlichkeit mit den Lehrern, die Königlichen und städtischen Beamten, die theilnehmenden Bürger, die andre Hälfte der Schützen und Innungen unter feierlichem Glockenklange zur Kirche. Vor der Kirchthür bildeten die Schützen Spalier und zogen schließlich mit den Fahnenführern der Innungen hinter den Beamten, die sich sitzend um den Altar gruppirten, in den Mittelgang des Kirchenschiffes ein.

Schon aus den ersten Tönen der Orgel wehte Jedem ein freudigmuthiger, festlicher Ernst entgegen. Denselben Ton behielt auch die folgende